Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1882-1942

[Werbung]

urn:nbn:de:bsz:31-62042

Visual Library

# Die Höhe des Absatzes

der

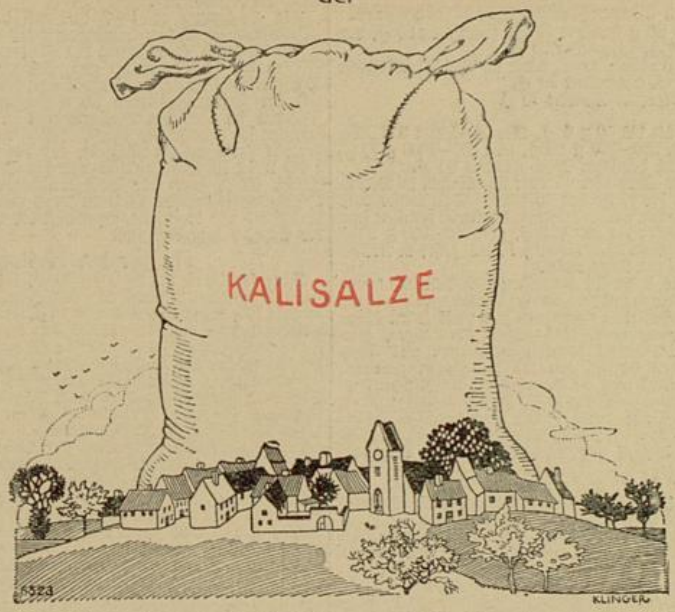


in der deutschen Landwirtschaft, dargestellt durch das Höhenverhältnis :: des Sackes zu den Häusern, betrug im Jahre 1911 mehr als ::

## 25 Millionen Doppelzentner.

Diese Zahl beweist, daß immer weitere Kreise unserer Landwirte die Notwendigkeit einer Kaligabe bei der Düngung erkennen.

**KALI** ist der Pflanzennährstoff, von welchem die Ernten dem Boden die größten Mengen entziehen, daher ist ein regelmäßiger Ersatz dieses für jede Pflanze unentbehrlichen Nährstoffes unbedingt notwendig.

## Regeln für die Anwendung:

**Auf leichterem Boden:**
Der Kainit ist flach unterzueggen.

**Auf mittlerem Boden:**
Kainit oder Kalidüngesalz sind flach unterzupflügen.

**Auf besserem Boden:**
Das Kalidüngesalz ist unterzupflügen.

**Auf Wiesen und Weiden:**
Kainit oder Kalidüngesalz sind obenauf zu streuen.

**Kainit und Kalidüngesalz sind möglichst früh zu geben, spätestens 14 Tage vor der Saat.**

Neben Stickstoff und Phosphorsäure gebe man folgende Mengen pro Morgen (1/4 ha):

| | Kainit | | Kalidüngesalz | |
|---|---|---|---|---|
| Getreide | 3 Ztr. | | 1 Ztr. | |
| Kartoffeln | 4 „ | (im Herbst) | 1 1/2 „ | |
| Rüben | 5 „ | | 2 „ | |
| Wiese | 4 „ | (Moorwiese) | 1 1/2 „ | (Lehmwiese) |
| Klee | 5 „ | | 1 „ | |
| Luzerne | 3 „ | | 1 | |
| Weide | 3 „ | | 1 1/2 „ | |

Alle näheren Auskünfte über Düngungsfragen sowie ausführliche Broschüren jederzeit völlig kostenlos durch:

**Kalisyndikat, G. m. b. H., Agrikultur-Abteilung, Berlin SW. 11, Dessauerstraße 28/29.**

BLB Karlsruhe

# Portotarif.

## I. Für Deutschland, deutsche Schutzgebiete, Oesterreich-Ungarn und Luxemburg.

### Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.

Briefe im Gewichte bis 20 g frankiert 10 ₰, unfrankiert 20 ₰, von 20—250 g frankiert 20 ₰, unfrankiert 30 ₰.

Briefe im Orts- und Landbestellbezirk, sowie im Nachbarortsverkehr bis 250 g frankiert 5 ₰, unfrankiert 10 ₰.

Postkarten 5 ₰, mit bezahlter Antwort 10 ₰.

Kartenbriefe 10 ₰.

Drucksachen im Gewichte bis 50 g 3 ₰, über 50—100 g 5 ₰, über 100—250 g 10 ₰, über 250—500 g 20 ₰, über 500—1000 g 30 ₰, über 1000—2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 ₰.

Maßgrenze: an keiner Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollenform dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten. — Drucksachen müssen mindestens teilweise frankiert sein.

Warenproben im Gewichte bis 250 g 10 ₰, über 250—350 g 20 ₰.

Maßgrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Geschäftspapiere. Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Prozeßakten, Rechnungen, Quittungen, Versicherungspapiere ꝛc. Die Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift muß die Bezeichnung „Geschäftspapiere" tragen. Die Gebühr beträgt bis 250 g 10 ₰, über 250—500 g 20 ₰, über 500—1000 g 30 ₰, über 1000—2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 ₰. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Oesterreich-Ungarn sind Geschäftspapiere als Brief oder Paket zu versenden.

Einschreibgebühr 20 ₰, Rückscheingebühr 20 ₰.

Das Eilbestellgeld für jede Sendung beträgt: nach Postorten 25 ₰, nach Orten ohne Postanstalt bei Vorausbezahlung 60 ₰.

Einschreibsendungen unterliegen, ausgenommen im inneren Verkehre Deutschlands und im Verkehre mit Oesterreich-Ungarn, dem Frankierungszwang.

### Wertbriefe. (Wertangabe unbeschränkt.)

Porto für Briefe mit Wertangabe (Meistgewicht 250 g) bis 10 geogr. Meilen 20 ₰, auf alle weiteren Entfernungen 40 ₰. Versicherungsgebühr 5 ₰ für je 300 ℳ oder einen Teil von 300 ℳ, mindestens 10 ₰.

Kästchen mit Wertangabe sind im innern deutschen Verkehr und im Verkehr mit Österreich-Ungarn nur als Pakete zulässig. Meistgewicht für Wertkästchen 1 kg.

### Postanweisungen. (Meistbetrag 800 ℳ.)

Porto bis 5 ℳ 10 ₰, über 5—100 ℳ 20 ₰, über 100—200 ℳ 30 ₰, über 200—400 ℳ 40 ₰, über 400—600 ℳ 50 ₰, über 600—800 ℳ 60 ₰.

(Für Oesterreich-Ungarn 10 ₰ für je 20 ℳ, mindestens 20 ₰. Meistbetrag 1000 Kronen.)

Nach den deutschen Schutzgebieten, nach Oesterreich-Ungarn und Luxemburg sind die für das Ausland bestimmten Postanweisungsformulare zu verwenden; die Beträge sind jedoch in Mark und Pfennig anzugeben, nach Oesterreich-Ungarn in Kronen und Heller.

### Zahlkarten. (Meistbetrag 10 000 ℳ.)

Außer dem Namen des Kontoinhabers (Empfängers) Angabe der Kontonummer und des Postscheckamtes erforderlich. Porto hat der Einzahler nicht zu entrichten. Zahlkarten sind nur innerhalb Deutschlands zulässig. Formulare zu Zahlkarten sind bei allen Postämtern käuflich.

### Pakettaxe.

1. bis zum Gewichte von 5 kg: bis 10 geogr. Meilen 25 ₰, auf weitere Entfernungen 50 ₰. — 2. für jedes weitere kg bis 10 Meilen I. Zone mehr 5 ₰, über 10—20 Meilen II. Zone 10 ₰, über 20—50 Meilen III. Zone 20 ₰, über 50—100 Meilen IV. Zone 30 ₰, über 100—150 Meilen V. Zone 40 ₰, über 150 Meilen VI. Zone 50 ₰.

Wertpakete: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe. — Dringende Pakete müssen frankiert sein. Besondere Gebühr außer Porto und etwaigem Eilbestellgeld 1 ℳ. Die Adresse muß den Vermerk tragen: „Dringend."

### Postaufträge.

Meistbetrag eines Postauftrages im deutschen Reichspostgebiete 800 ℳ. Meistgewicht 250 g. Porto 30 ₰. Für Oesterreich-Ungarn Meistbetrag 1000 Kronen. Porto bis 20 g 10 ₰, über 20—250 g 20 ₰, feste Gebühr 20 ₰. Bei Aufträgen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Akzept geschickt werden. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des akzeptierten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

### Postnachnahmen

sind in Deutschland bis zu 800 ℳ, nach Österreich-Ungarn bis zu 1000 Kronen bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorzeigegebühr von 10 ₰; 3) die Gebühr für Uebermittlung des Betrages wie bei Postanweisungen.

### Soldatenbriefe.

Sendungen an Soldaten aufwärts bis einschließlich Feldwebel, Wachtmeister, Obersteuermann, Oberfeuerwerker, Obermaschinist genießen innerhalb Deutschlands folgende Portovergünstigungen:

1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;
2. Postanweisungen bis 15 ℳ kosten 10 ₰;
3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 ₰.

Briefe und Pakete mit Wertangabe oder unter Einschreibung genießen keine Portoermäßigung.

Die Sendungen zu 1—3 sind mit der Aufschrift zu versehen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers."

Für die durch Vermittelung des Marine-Postbureaus in Berlin zu befördernden Briefsendungen und Postanweisungen an Personen der Schiffsbesatzungen der deutschen Kriegsschiffe im Auslande, einschließlich der Besatzungstruppen im Schutzgebiete Kiautschou, sowie an Personen im deutschen Marinelazarett in Yokohama sind vorauszubezahlen für gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen das interne deutsche Porto mit der Maßgabe, daß für Drucksachen von mehr als 1 bis 2 kg die Gebühr 60 ₰ und für Briefe von mehr als 20 bis einschl. 60 g, sowie für Postanweisungen bis 15 ℳ an nicht im Offiziersrange stehende Personen 10 ₰ beträgt. Auf den Sendungen muß Grad und dienstliche Eigenschaft des Empfängers und der Name des Schiffes angegeben sein.

## II. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe bis zu 20 g 20 ₰, für jede weiteren 20 g 10 ₰ (ohne Meistgewicht), Briefe nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 10 ₰ für je 20 g. Postkarten 10 ₰, mit Antwort 20 ₰; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 ₰ für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 ₰ und für Warenproben 10 ₰. Meistgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g. Einschreibgebühr 20 ₰, Rückscheingebühr 20 ₰. Gegenüber Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz im Grenzbezirke (30 km) ermäßigte Taxe für Briefe 10 ₰ für je 20 g, mit Dänemark ferner Mindesttaxe für Geschäftspapiere 10 ₰. Nach Orten mit deutschen Postanstalten in China und Marokko für Briefe Drucksachen, Postkarten, Geschäftspapiere und Warenproben Inlandstaxe.

Eilsendungen sind zulässig: nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Brit.-Guyana, Brit.-Westindien (nur nach St. Lucia), Chile, Dänemark einschl. Grönland Faröer und Island (nach Postorten), Frankreich mit Algerien und Monaco, Großbritannien und Irland (an Sonntagen findet eine Eilbestellung nur in London statt und auch da, nur wenn die Sendungen die Angabe „Express Delivery on Sunday" oder „Expreßbestellung am Sonntag" tragen), Italien mit den ital. Postanstalten in Canea (Kreta), in Bengasi und Tripolis (Tripolis in Afrika) und in Durazzo, Janina und Scutari (Albanien) [Türkei] und ital. Kolonien Benadir und Erythrea, Japan einschl. Taiwan (Formosa), aber ausschl. Karafuto (japan. Sachalin) und den japanischen Postanstalten in China (außer den japan. Postanstalten in der Mandschurei), Liberia (nur nach Monrovia, Buchanan, Edina, Greenville und Harper), Korea (Dienst wird von Japan ausgeübt), Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Assuncion), Portugal, Salvador, Schweden (nach Gothenburg, Malmö, Stockholm), der Schweiz, Serbien, Siam (nur nach Postorten) und Sierra Leone (nur im Bezirk von Freetown), Süd-Nigeria, Mauritius und zugehörigen Inseln. Eilbestellgeld für jede Sendung 25 ₰ im voraus zu zahlen. Dergleichen Briefsendungen müssen den Vermerk „Durch Eilboten" (à remettre par exprès) tragen, event. „nicht nachts bestellen". Postanweisungen. Meistbetrag ca. 800 ℳ. Nach Dänemark, Marokko, Oesterreich-Ungarn und Türkei (deutsche Postanstalten). Porto für je 20 ℳ 10 ₰, mindestens 20 ₰, im übrigen Weltpostverein für je 20 bezw. 40 ℳ 20 ₰.

# Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Taxwortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgesetzt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 ₰, im übrigen Verkehr 50 ₰. Für Stadttelegramme beträgt die Worttaxe 3 ₰, die Mindestgebühr 30 ₰. Interpunktionszeichen, Bindestriche u. Apostrophe werden in Telegrammen nach dem Auslande als je ein Wort gezählt; im Inlandsverkehr dagegen nicht. Punkte, Kommas, Bindestriche u. Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer. Brieftelegramme. Das Wort 1 ₰, mindestens jedoch 50 ₰. Auflieferung 7 Uhr abends bis 12 Uhr nachts. Nur innerhalb Deutschland nach gewissen Orten zugelassen.

**Europäischer Vorschriftenbereich.** Die Wortgebühr beträgt in **Deutschland** = D = 5 ₰, nach Afrika (Westküste): Kanarische Inseln = D = 70 ₰, Senegal, Ober-Senegal u. Niger sowie Mauritanien = D = 1 ℳ 35 ₰, Algerien = D = 15 ₰, Azoren = D = 70 ₰, Belgien = D = 10 ₰, Bosnien-Herzegowina = D = 5 ₰, Bulgarien = D = 20 ₰, Cypern = D = 40 ₰, Dänemark = D = 10 ₰, Faröer = D = 60 ₰, Frankreich sowie Andorra und Monaco = D = 12 ₰, Gibraltar = D = 25 ₰, Griechenland = D = 30 ₰, Großbritannien u. Irland 15 ₰, Island = D = 60 ₰, Italien = D = 15 ₰, Kreta = D = 40 ₰, Luxemburg = D = 5 ₰, Malta = D = 35 ₰, Marokko = D = 30—75 ₰, Montenegro = D = 20 ₰, Niederlande = D = 10 ₰, Norwegen = D = 15 ₰, Oesterreich und Liechtenstein = D = 5 ₰, Portugal = D = 20 ₰, Rumänien = D = 15 ₰, Rußland, europäisches, kaukasisches und transkaspisches = D = 20 ₰, Schweden = D = 15 ₰, Schweiz = D = 10 ₰, Serbien = D = 20 ₰. Spanien und spanische Besitzungen an der Nordküste Afrikas = D = 20 ₰, Tripolis = D = 60 ₰, Tunis = D = 15 ₰, Türkei = D = 40 ₰, Ungarn = D = 5 ₰

BLB Karlsruhe